

Vorlagen-Nr.: BV/0639/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.01.2024	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Masemann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	08.02.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	20.02.2024	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Ausweisung von Parkplätzen für einfach gehbehinderte Menschen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2023**

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag gestellt Parkplätze für einfach gehbehinderte Menschen auszuweisen.

Hierzu soll ein Zusatzschild „mit Ausweis“ angebracht werden, welche durch die Betroffenen beim Landkreis Friesland erhältlich sind.

Der Landkreis Friesland sowie der SB Verkehr der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/ Friesland sind dazu um Stellungnahme gebeten worden. Parallel hat die Stadt Jever alle Behindertenparkplätze erfasst, die über viele Jahre nach und nach eingerichtet worden sind.

Der Landkreis Friesland hat darauf hingewiesen, dass die Erteilung der Parkausweise (orange, blau) von der Ausweisung der Parkplätze zu trennen ist.

Die (bundesweite) Einführung des orangenen Ausweises ändert nichts an der Tatsache, dass der entsprechende Personenkreis gerne Parkplätze in der Nähe von bestimmten Einrichtungen erhalten möchte, durch die mit dem orangenen Ausweis geltenden Berechtigungen dies aber häufig nicht gegeben ist. Eine Beschilderung „mit Ausweis“ wäre nicht anzuraten.

Seitens der Stadt Jever wird empfohlen dafür geeignete Parkplätze mit der Beschilderung „Parkplatz für Gehbehinderte“ zu beschildern, welche tatsächlich im Stadtgebiet auch teilweise bereits vorhanden sind.

Sowohl dem Landkreis Friesland als auch der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/ Friesland sind in diesem Zusammenhang keine besonderen Problematiken bei derartig beschilderten Parkplätzen bekannt geworden, die es in Friesland vereinzelt schon gibt. Auch andere Städte im ostfriesischen Umfeld haben solche Beschilderungen bereits ohne großartig bekannte Probleme.

Hier würde sicherlich ein Bedürfnis für „Gehbehinderte“ unterhalb der Schwelle der ohnehin Berechtigten, z.B. im Umfeld gewisser Einrichtungen (Sanitätshäuser, Ärztehäuser, etc.), bestehen, so dass man diesem Personenkreis ein niedrighwelliges Angebot machen könnte. Von anderen Kommunen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsbehörden „Küste“ haben wir mitgeteilt bekommen, dass diese Beschilderung auch vielfach seitens der Mitglieder des VDK und des Behindertenbeirates erbeten wird.

Im Übrigen gibt es dazu schriftliche Äußerungen des zuständigen Ministeriums, also auch die Zustimmung zur Verwendung des dort genannten Zusatzzeichens.

Allerdings muss bewusst sein, dass dies kein amtliches Zusatzzeichen ist und damit auch nicht kontrolliert und geahndet werden kann, außer im Rahmen einer ggfs. bestehenden Parkgebührenpflicht, aber dennoch eine große Akzeptanz der sonstigen Verkehrsteilnehmer zu erwarten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für einfach gehbehinderte Menschen geeignete Parkplätze mit der Beschilderung „Parkplatz für Gehbehinderte“ einzurichten.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 11. Februar 2023p